

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juli 2023 – Drucksache 17/5158

Unterrichtung des Landtags gemäß § 7 Landarztgesetz Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juli 2023 – Drucksache 17/5158
– Kenntnis zu nehmen.

25.10.2023

Die Berichterstatterin:

Carola Wolle

Die stellvertretende Vorsitzende:

Dorothea Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 17/5158 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Oktober 2023.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die Landarztquote und das damit zusammenhängende Bewerbungs- und Auswahlverfahren habe sich etabliert. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber sei stabil, und die Plätze würden besetzt. Öffentlichkeitsarbeit sei erfolgreich entwickelt worden. Natürlich werde versucht, weitere Verbesserungen vorzunehmen.

Seit Inkrafttreten des Landarztgesetzes hätten drei Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchgeführt werden können. Sein Ministerium und die zuständige Stelle im Regierungspräsidium Stuttgart prüften das Bewerbungs- und Auswahlverfahren konstant auf mögliche Optimierungen. Im Anschluss an jeden Bewerbungs- und Auswahlzyklus seien aufgrund der gesammelten Erfahrungen Verbesserungen durchgeführt worden. Nach dem ersten Bewerbungs- und Auswahlverfahren sei eine Neufassung der Durchführungsverordnung erfolgt. Im Anschluss an das zweite Verfahren sei die Öffentlichkeitsarbeit konzipiert und die Kampagne „The Ländarzt“ etabliert worden. Das dritte Bewerbungs- und Auswahlverfahren sei im Juli 2023 erfolgreich abgeschlossen worden.

Ausgegeben: 8.11.2023

1

Bei den Studierendenzahlen im Fach Humanmedizin lägen die geringsten Abbruchquoten vor. Die Technisierung des Studiums habe sehr wenig mit dem zu tun, was die Absolventen in der Praxis anträfen. Es bedürfe zudem noch mehr Bindungskraft.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, in der zweiten Lesung des Landarztgesetzes im Plenum habe die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf sehr in der Luft zerissen; es sei auch nicht das Lieblingsgesetz ihrer Fraktion gewesen. Dennoch sehe sie im Nachhinein, dass das Gesetz ein Erfolg sei. Daher danke sie der CDU-Fraktion, dass sie ihre Fraktion überzeugt habe, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen.

Sie interessiere, ob die Anzahl der Plätze für dieses Programm reiche. Auch werfe sie die Frage auf, ob der Begriff „Landarzt“ der richtige sei, da der Mangel auch auf viele urbane Räume zutrefe. Bei dem Gesetz habe sie immer das Gefühl gehabt, dass der Eindruck entstehe, dass die Menschen auf dem Land schlechter versorgt seien. Dem sei allerdings nicht so.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er danke für die parlamentarische Unterstützung dieses wichtigen Anliegens. Die CDU-Fraktion habe eine Landarztquote damals zumindest ausprobieren wollen. Er danke dem Ministerium dafür, die Idee des Landarztprogramms erfolgreich umzusetzen. Über 400 Bewerberinnen und Bewerber seien jedes Jahr bereit, diesen Weg zu gehen. Dies zeige, dass das Programm den Nerv der Zeit getroffen habe.

Mit Blick auf die Herausforderungen z. B. bei der Kinderarztversorgung rege er an, das Erfolgsmodell weitere auszubauen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, dass das Landarztprogramm genutzt werde, überrasche ihn nicht; er richte den Blick darauf, was Menschen in Kauf nähmen, um Humanmedizin zu studieren. Daher wolle er die Aussagen nicht als Parameter heranziehen, um zu beurteilen, ob das Programm erfolgreich sei. Dies könne erst beurteilt werden, wenn bekannt sei, wie viele der Studierenden in die hausärztliche Versorgung einstiegen. Das Bundesland Bayern habe hierzu bereits Erfahrungen gesammelt. Möglicherweise entdeckten Menschen während ihres Studiums, dass sie in anderen Bereichen erfolgreicher seien. Auch wüssten sie mit 18 Jahren noch nicht, wie sie mit 30 Jahren arbeiten wollten.

Die SPD-Fraktion sei bei dem Programm dabei, wolle aber offenlassen, zu beurteilen, ob das Programm erfolgreich sei.

Die Kassenärztliche Vereinigung habe in diesem Bereich einen Sicherstellungsauftrag. Ihn interessiere, ob überlegt werde, die Selbstverwaltung hier finanziell mit ins Boot zu holen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, ein Problem stelle dar, dass der Bedarf an Hausärzten bereits jetzt vorhanden sei. Der Rechnungshof habe in seiner letzten Denkschrift angeregt, die Förderprogramme Landärzte und „Ziel und Zukunft“ zu überarbeiten bzw. die Maßnahmen zu bündeln. Dies würde auch das Ministerium von entsprechenden Prüfungen und Aufwendungen entlasten. Gezielt könnte z. B. mit einem Programm auch auf Studierende in höheren Semestern zugegangen werden. Er bitte daher darum, zu prüfen, inwieweit die Programme harmonisiert werden könnten.

Eine Abgeordnete der AfD führte aus, der Ärztemangel betreffe nicht nur Hausärzte, sondern auch Frauenärzte, Kinderärzte oder Orthopäden. Nichtsdestotrotz halte sie den Ansatz des Landarztgesetzes für sehr gut. Sie bitte darum, dass darüber berichtet werde, wie viele Studierende ihr Studium abbrächen, um zu wissen, wie sich das Programm entwickle.

Zweitritt der Bewerber für das Programm seien Frauen. Daher frage sie, ob an dieser Stelle eine Männerquote eingeführt werden müsse, zumal Ärztinnen später häufiger in Teilzeit arbeiteten. Dadurch gebe es zu wenig Kapazität.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, das Programm habe eine Anschlussfähigkeit für die Weiterbildung als Kinder- und Jugendarzt. Auf Initiative Baden-Württembergs sollte die Ausbildung zum Kinder- und Jugendarzt in die allgemeinmedizinische Ausbildung integriert werden. Bis dies umgesetzt sei, wolle das Land in Absprache mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zehn zusätzliche Stellen finanzieren. Es gebe Regionen wie den Enzkreis, wo er entsprechende Bedarfe sehe. Entscheidend sei, dass das sehr zielgenau erfolge.

Die Abbruchquote im Studium der Humanmedizin sei signifikant am niedrigsten. Stand 2022 gebe es 72 400 approbierte Ärztinnen und Ärzte unterhalb des Renteneintrittalters; dies seien so viele wie nie. Zum Thema habe der Ausschuss in seiner 28. Sitzung eine sehr gute Anhörung im Landtag durchgeführt. Die bisherige Bedarfsplanung stelle lediglich ein überschusskorrigierendes Planungsinstrumentarium dar. Es brauche noch mehr Primärversorgung, Community Nurses, Patientensteuerung, Screenshotverfahren, den Einsatz von KI usw. All diese Mittel müssten systematisch eingesetzt werden, um die Arbeit für die Patientinnen und Patienten in den künftig größeren Praxiseinheiten durchzuführen.

Übrigens wollten auch die jungen Medizinstudierenden interprofessionell arbeiten. Er sei dem Bund für das Pflegestudiumstärkungsgesetz dankbar, sodass die akademisierte Pflege nun besser umgesetzt werden könne. Es müssten immer bessere bundesgesetzliche leistungsrechtliche und ordnungsrechtliche Grundlagen geschaffen werden.

Er glaube, dass das Landarztgesetz wirklich ein Erfolgsmodell werde. Die Menschen hätten sich verpflichtet.

Von denjenigen, die den Beruf ausüben wollten und dafür im Ausland studierten, seien viele wieder zurückgekommen. Er verweise hierzu auf die Erfahrungen Österreichs.

Es müssten alle Kräfte gebündelt werden. Die individuellen Bedürfnisse der jungen Leute müssten viel mehr im Fokus stehen.

Irgendwann werde es nicht mehr um „The Landarzt“ gehen, sondern um den Versorgungsarzt und die Versorgungsärztin. Die Ärztinnen und Ärzte würden dann eingesetzt, wo sie gebraucht würden.

Die Mittel im Haushalt für die Förderprogramme seien immer ausgegeben worden. Er befinde sich in Gesprächen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, was diese fördern dürfe. Hinweise nehme er auf.

Jede Praxis, die weitergeführt werden könne, sei ein Gewinn. Es sei nicht so, dass alle aufgäben, sondern es gäbe gewisse Verschiebungen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

8.11.2023

Wolle